

- Inoffizielle Übersetzung -
Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. Sor. 7/2564

Zusätzliche Änderungen der förderungsfähigen Investitionsaktivitäten
im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

Zur Förderung von Investitionen und um die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß des Abschnitts 16 des Investment Promotion Act 2520 (1977) gibt das BOI Folgendes bekannt:

1. Die Inhalte unter den Aktivitäten Nr. 1.19 und 6.4 im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
1.19 Kühllager oder temperaturgeführte Transporte	1. Projekte mit natürlichen Kältemitteln außer Ammoniak	A4
	2. Projekte mit Ammoniak als Kältemittel	B1
	3. Projekte, die ein synthetisches Kältemittel verwenden: Das Kältemittel muss begrenzte Umweltauswirkungen haben, basierend auf relevanten Indikatoren gemäß z.B. Global Warming Potential (GWP), usw.	B1
6.4 Herstellung von petrochemischen Produkten	1. Projekte mit CCUS-Technologie (Carbon Capture Utilization and Storage).	A2
	2. In allgemeinen Fällen	A3

2. Folgende Aktivität wird unter Abschnitt 6 im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 mit folgenden Bedingungen und Anreizen hinzugefügt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
6.19 Erdgastrennanlage	1. Projekte mit CCUS-Technologie (Carbon Capture Utilization and Storage).	A2
	2. In allgemeinen Fällen	A3

Diese Bekanntmachung ist ab dem 6. September 2021 gültig.

Bekannt gegeben am 17. November 2021.

General Prayut Chan-o-cha
Premierminister
Vorstandsvorsitzender des Board of Investment